



Niederschrift Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 01.07.2024
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Bürgersaal des Stadthauses
Sitzungsnummer	BAU/026/24

- 1 Bericht des Magistrat
- 1.1 Sachstand Bauarbeiten "Neugestaltung Hafenspitze"
- 2 Stellungnahme der Schöfferstadt Gernsheim im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Neubaustrecke Frankfurt-Mannheim hinsichtlich der Parlamentarischen Befassung durch den Deutschen Bundestag
Beschlossen durch Magistrat am 12.06.2024
Vorlage: 0172/S/24
- 3 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses an der Heidelberger Straße
Beschlossen durch Magistrat am 12.06.2024
Vorlage: 0185/S/24
- 4 Errichtung einer "Pumptrack"
Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 14.06.2024, eingegangen am 17.06.2024
Vorlage: 0190/S/24
- 5 Amprion - Warum muss die Konverteranlage potentiell nach Gernsheim ?
Berichts Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 18.06.2024, eingegangen am 18.06.2024
Vorlage: 0195/S/24

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Herr Vorsitzender Matthias Fertig begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die fristgereichte Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Herr Fertig stellt fest, dass folgende Ausschuss-Mitglieder stimmberechtigt sind.

Für die CDU-Fraktion: Herr Fertig, Frau Hamm, Herr Conradi
Für die SPD-Fraktion: Frau Molter, Frau Goetz
Für die Fraktion B90/Die Grünen: Herr Feierfeil
Für die Fraktion FW: Herr Diller

1 Bericht des Magistrat

1.1 Sachstand Bauarbeiten "Neugestaltung Hafenspitze"

Aufgrund der Hochwassersituation im Januar sowie Ende Mai/Anfang Juni kam es zu Zeitverzögerungen im Bauablauf. Aus diesem Grund wurde, in enger Abstimmung mit dem Fischerfest und dem Ordnungsamt, das Bauzeitenfenster bis zum 25.07.2024 verlängert. Somit ist gewährleistet, dass der Asphalteinbau stattfinden kann.

Folgender Bauzeitenplan wurde nun mit allen Akteuren abgestimmt:

Am Montag, dem 22.07.24: Einbau der Tragschicht rheinseitig, Andienung der Hafenspitze über die hafenseitige Straße.

Am Dienstag, dem 23.07.24: Einbau der Deckschicht rheinseitig, Andienung der Hafenspitze über die hafenseitige Straße.

Am Mittwoch, dem 24.07.24: Umstellung der Verkehrssicherung für den Einbau der Deckschicht hafenseitig, Andienung der Hafenspitze über hergestellt rheinseitige Straße.

Folgende Restarbeiten sind nach dem Fischerfest geplant:

- Herstellung der Wassergebundenen Wegedecken sowie der Rasenmulden in den Randbereichen
- Offene Restleistungen für Elektro (Gräben u. Lampenfundamente)
- Stadtmobiliar (Bänke, Tische, Liegen, Bügel, Poller installieren)
- Schrankenanlage aufbauen und in Betrieb nehmen
- Asphalt schleifen
- Fährwiese herstellen
- Vegetationstechnische Arbeiten und Baumpflanzung

Die Restarbeiten werden ab dem 12.08.2024 wieder aufgenommen und werden bis Ende September abgeschlossen sein. Aus den vorgenannten Gründen muss die Eröffnungsfeier, die ursprünglich am 06.09.2024 geplant war, verschoben werden. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

Weiterhin informiert die Bauverwaltung über den derzeitigen Stand des Nachtragsvolumens des Projektes:

Folgende Summen beziehen sich auf die Bauabschnitte 1 & 2:

Auftragssumme vom 27.07.2022:	4.477.810,18 € (brutto)
Summe aller Nachträge (Stand Juni 2024)	271.430,10 € (brutto)
Neue Auftragssumme:	4.749.240,28 € (brutto)

Der prozentuale Anteil der Nachträge im Vergleich zum Gesamtbetrag beläuft sich somit auf rund 6 %.

Es ist zu erwähnen, dass einige Arbeiten aus dem Haupt-Leistungsverzeichnis nicht im geplanten Maße ausgeführt wurden und immer wieder kostengünstigere Alternativen im Ausführungsprozess geprüft und letztendlich beauftragt wurden, sodass Einsparungen im Gesamtprojekt vorgenommen werden konnten.

2 **Stellungnahme der Schöfferstadt Gernsheim im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Neubaustrecke Frankfurt-Mannheim hinsichtlich der Parlamentarischen Befassung durch den Deutschen Bundestag** **Beschlossen durch Magistrat am 12.06.2024** **Vorlage: 0172/S/24**

Herr Bürgermeister Burger erläutert nochmals detailliert, dass alle Möglichkeiten ergriffen würden, um die Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils Allmendfeld vor jeglichem Mehrlärm zu schützen und eine maximal hohe Lärmschutzwand und Lärmabsorber zwischen den Bahngleisen zu fordern. Auch seien die Bundestagsabgeordneten Wegling und Dr. Meister involviert, damit diese ihrerseits die Obleute des Verkehrsausschusses sensibilisieren mögen.

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Schöfferstadt Gernsheim fordert, dass es durch die Neubaustrecke im Siedlungsbereich des Stadtteils Allmendfeld nicht lauter werden darf. Es muss sichergestellt werden, dass durch Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes die aktuelle Lärmsituation (Mittelpegel) sowohl tagsüber als auch in der Nacht gehalten oder verringert wird. Wir fordern daher mindestens eine durchgängige Lärmschutzwand mit einer Höhe von 6 Metern mit zusätzlichen Lärmabsorbern zwischen den Gleisen an der gesamten freien Strecke im genannten Abschnitt sowie im Ausstrahlungsbereich des Lärms. Für die Bauzeit sind ebenfalls entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Anwohner zu treffen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Forderungen gegenüber der Deutschen Bahn für die Parlamentarische Befassung geltend zu machen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

3 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses an der Heidelberger Straße Beschluss durch Magistrat am 12.06.2024 Vorlage: 0185/S/24

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung,
folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Neubau des
Feuerwehrgerätehauses an der Heidelberger Straße auf Grundlage der im
Bauausschuss am 28.05.2024 vorgestellten Planung und nimmt die
derzeitige Kostenschätzung von 22.224.233,00 € plus/minus 20 % zur
Kenntnis.

Die Mittel stehen mit dem Haushaltsplan 2024 unter dem Produkt 11108,
Investitions-Nr. I-11108038 zur Verfügung.

Die Restmittel sowie eine eventuelle Kreditfinanzierung sind in den
Haushaltsplänen 2025 ff. vorzusehen.

Der Magistrat wird ermächtigt, im Rahmen der jeweils zur Verfügung
stehenden Haushaltsmitteln die Einzelaufträge zu erteilen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

4 Errichtung einer "Pumptrack" Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 14.06.2024, eingegangen am 17.06.2024 Vorlage: 0190/S/24

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Prüfantrag mit der lfd. Nr.
0190/S/24 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD-Fraktion bittet die Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag zu beschließen:

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim wird beauftragt zu prüfen, ob auf geeigneten Flächen ein öffentlicher Pumptrack in Gernsheim errichtet werden kann.

Entsprechende Anbieter sind durch die Stadtverwaltung anzufragen, um Angebote zur Errichtung einzuholen. Die Angebote sind der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Neben den Angeboten sind passende Grundstücke für die Errichtung der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Entscheidung vorzulegen. Die Belange späterer NutzerInnen, insbesondere Jugendlicher und Kinder, sind im Planungsprozess zu berücksichtigen.

Mitglieder von Dirt Bomber (TSV Gernsheim, Sparte Dirt-Bomber e.V.) sind bei der Prüfung mit einzubeziehen.“

Frau Molter schildert die Unterschiede eines Pumptracks gegenüber eines Skate-Parks. Ein Pumptrack könne von allen Altersgruppen mit allen Fahrgeräten befahren werden.

Herr Bürgermeister Burger erläutert, dass es nicht einfach sei, einen geeigneten Standort zu finden. Dieser müsse zentral erreichbar sein, dürfe jedoch eine in der Nähe befindliche Wohnbebauung durch den entstehenden Lärm nicht stören. Weiter sei der Unterhalt und die Reinigung zu bedenken. Weder aus dem Jugendforum noch aus dem Beteiligungsworkshop zur Weiterentwicklung der Sportanlage sei ein Wunsch nach einem Pumptrack geäußert worden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

5

Amprion - Warum muss die Konverteranlage potentiell nach Gernsheim ?

Berichts Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 18.06.2024, eingegangen am 18.06.2024

Vorlage: 0195/S/24

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Berichts Antrag mit der lfd. Nr. 0195/S/24 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat möge folgende Fragen nach einer Anfrage bei Amprion beantworten:

1. Drittes 2-GW-Kabel

- Wie begründet Amprion die Führung der dritten 2-GW-Verbindung bis in das Gebiet der Stadt Gernsheim, wenn die Hauptstromabnehmer der Datenverarbeitung nicht im südlichen Kreisgebiet sondern an der Mainlinie angesiedelt sind bzw. werden sollen?

2. Standortwahl des NVP mit Konverteranlage

- Lassen sich die in Frage kommenden Standorte des NVP bis zur Erstellung der Antragsunterlagen nicht von vornherein reduzieren, wenn gleichzeitig die notwendige Anbindung der NVP mit Konverteranlage nach Umspannung von Gleichstrom auf Wechselstrom an das regionale 380 kV-Netz mitgedacht wird?
- Wie soll die Linie der örtlichen Netzanbindung geführt werden, wenn sich die (eingegrenzten) Standortalternativen im Südkreis respektive im Gebiet der Stadt Gernsheim konzentrieren? Der ländlich geprägte Südkreis mit seinen eher kleinen Gemeinden weist keine Siedlungsdichte auf, die die in der Konverteranlage anfallende Abwärme zu Heiz- oder Kühlzwecken abnehmen könnte.
- Welche technische Maßnahme des Wärmetausches hat Amprion hier vorgesehen, wenn große Wärmemengen in der Regel durch Kühlturmanlagen mit dauerhaften Dampffahnen rückgekühlt werden müssen?“

Herr Bürgermeister Burger erläutert, dass grundsätzlich die Anbindung der Konverterstationen an die Netzverteiler ein größerer Einschnitt ins Landschaftsbild sei als die Konverterstationen selbst. Die in Frage stehenden Freileitungen an der Engstelle zwischen der B44 und dem sog. „Waldfrieden“ sei ein denkbar schlechter Standort und man versuche mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, diese Trassenführung zu verhindern. Die angedachte Konverterstation am Standort Biebesheim sei noch nicht vom Tisch. Wie der Verlauf der Freileitung von dort aus geplant würde, ob über Gernsheim oder evtl. nach Pfungstadt, sei ebenfalls noch nicht entschieden.

Herr Bürgermeister informiert zu Frage 1.: Auf der Internetseite der Firma Amprion sei zu entnehmen, dass die nächste große Umspannanlage in Bürstadt geplant sei. Von dort aus solle das Stromnetz in Richtung Süden bzw. Südwesten (BASF) verstärkt werden. Aus diesem Grund solle wahrscheinlich bis in den Südkreis Groß-Geraus bzw. Kreis Bergstraße (Endpunkt Bürstadt) der Strom von der Nordsee geliefert werden.

Zur Frage potentiellen NVPs gibt Herr Burger Auskunft, dass die Standortsuche noch laufe.

Eine Konverterstation sei in Gernsheim nicht mehr in Planung. Für die Gemeinde Biebesheim sei seitens der Firma Amprion noch keine Aussage getroffen worden. Herr Burger geht nicht davon aus, dass der „Flaschenhals“ zwischen B44 und dem „Waldfrieden“ als Areal für eine Freileitung breit genug sei.

Die letzte Frage kann seitens der Verwaltung nicht beantwortet werden.

Herr Bürgermeister Burger weist nochmal eindringlich darauf hin, dass alles dafür getan werde, die Hochspannungsleitungen zu verhindern. Ende Juli/Anfang würde das Beteiligungsverfahren eröffnet. Sollte eine Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung vonnöten sein, könne hier eine Sondersitzung einberufen werden, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen	:	-
Nein-Stimmen	:	1 (FW)
Enthaltung	:	6 (3 CDU, 2 SPD, 1 Bündnis 90/Die Grünen)

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender

Schriftführerin
hü